**ENVIZERT GmbH**

# Bericht zur Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen

**gemäß § 21 ElektroG**
**bei dem Unternehmen**

# Holzrecycling und Metallhandel Miroslaw Malcherek

| | |
|---|---|
| **Standort:** | **Holzrecycling und Metallhandel<br>Miroslaw Malcherek<br>Haldenstrasse 141<br>47167 Duisburg** |
| **Umweltgutachter:** | **Carsten Jung** |
| **Aktenzeichen:** | **MMAL12A** |
| **Auditdatum:** | **25.05.2021** |
| **Auftragskurzbezeichnung:** | **Erstbehandlungsanlage ElektroG** |
| **Stand:** | **31.05.2021** |
| **Umfang:** | **14 Seiten** |

## Inhaltsverzeichnis

Seite

**1. Auftragsgegenstand ..... 3**

**2. Audit ..... 4**

2.1 Definitionen und Hinweise an den Umweltgutachter ..... 4

2.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Mitarbeiterbefragung und Tätigkeitsprüfung, Prüfung des Betriebstagebuches und des Abfallregisters ..... 5

**3. Checkliste ElektroG ..... 5**

**4. Überwachungsergebnis ..... 13**

4.1 Abschließende Empfehlung des Umweltgutachters ..... 13

**5. Abschlusserklärung und Dokumentenlenkung ..... 14**

# 1. Auftragsgegenstand

| | |
|---|---|
| Unternehmen | Holzrecycling und Metallhandel Miroslaw Malcherek |
| Straße, Hausnummer | Haldenstrasse 141 |
| PLZ, Ort | 47167 Duisburg |
| Fon | 0203-9855963 |
| Mail | info@recyclinghof-miro.de |
| Darlegungsmodell | ElektroG |
| Art der Erstbehandlung | ☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VzW) |
| | ☒ Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW) |
| | ☐ EBA VzW **und** EBA SW |
| Datum des Audits | 25.05.2021 |

Der Umweltgutachter Carsten Jung (DE-V-0341) der ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH, im Folgenden Umweltgutachter genannt, führte eine Zertifizierung gemäß § 21 ElektroG bei der Erstbehandlungsanlage der Holzrecycling und Metallhandel Miroslaw Malcherek mit folgenden Teilnehmern durch:

| Name | Firma/Funktion |
|---|---|
| Herr Miroslav Malcherek | Geschäftsführer, Fa. Malcherek |
| Frau Natalie Malcherek | Betriebstagebuch |
| Herr Rainer Keese | Berater, HPC AG |
| Herr Carsten Jung | ENVIZERT GmbH, Umweltgutachter |

Zusammenfassung der Auditierung

| | |
|---|---|
| ☒ | Im Verlauf der Standortprüfung wurden keine Mängel festgestellt. |
| ☐ | Die festgestellten Mängel sind als gering einzustufen. Der Betrieb hat dem Sachverständigen die Erledigung der Hinweise bis zum Wiederholungsaudit mitzuteilen. |
| ☐ | Dem Betrieb wird zur Beseitigung festgestellter Beanstandungen gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG eine Frist von drei Monaten eingeräumt. Der Betrieb hat dem Sachverständigen die Beseitigung der Mängel innerhalb der festgesetzten Frist nachzuweisen. |
| ☐ | Zur Überprüfung der Beseitigung der festgestellten Beanstandungen ist ein Nachaudit durch den Sachverständigen erforderlich. |

**Unabhängigkeitsprüfung**

Seit 2018 bearbeitet der Umweltgutachter Carsten Jung für das Unternehmen Holzrecycling und Metallhandel Miroslaw Malcherek ein Projekt zur Zertifizierung von Anforderungen gemäß § 21 ElektroG. Der Umweltgutachter wies zu Beginn des Verfahrens auf diese Vorbefassung hin. Eine Einschränkung der Unabhängigkeit ist ausgeschlossen.

**Abweichungen und Hinweise**

Abweichungen und Hinweise sind im Auditbericht als solche gekennzeichnet. Die festgestellten Abweichungen (Rechtsverstöße bzw. Nichteinhaltung von Mindestanforderungen des mit dem Auftraggeber abgestimmten Anforderungskataloges) sind unmittelbar abzustellen und werden im Rahmen eines Nachaudits überprüft.

Hinweise (Optimierungspotenzial), die durch den Sachverständigen formuliert worden sind, sollten mittelfristig umgesetzt werden.

# 2. Audit

## 2.1 Definitionen

Die Unterschiede zwischen Erfassung, Behandlung und Erstbehandlung von Elektro-Altgeräten sind in § 3 ElektroG definiert worden:

*Erfassung: die Sammlung sowie die Rücknahme von Altgeräten;*

*Behandlung: Tätigkeiten, die nach der Übergabe von Altgeräten an eine Anlage zur Entfrachtung von Schadstoffen, zur Demontage, zum Schreddern, zur Verwertung oder zur Vorbereitung der Beseitigung durchgeführt werden, sowie sonstige Tätigkeiten, die der Verwertung oder Beseitigung der Altgeräte dienen;*

*Erstbehandlung: die erste Behandlung von Altgeräten, bei der die Altgeräte zur Wiederverwendung vorbereitet oder von Schadstoffen entfrachtet und Wertstoffe aus den Altgeräten separiert werden, einschließlich hierauf bezogener Vorbereitungshandlungen; die Erstbehandlung umfasst auch die Verwertungsverfahren R 12 und R 13 nach Anlage 2 zum Kreislaufwirtschaftsgesetz; die zerstörungsfreie Entnahme von Lampen aus Altgeräten bei der Erfassung gilt nicht als Erstbehandlung; dies gilt auch für die zerstörungsfreie Entnahme von Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind.*

Die LAGA-Mitteilung 31A vom 23.01.2017 geht auf Seite 69, Ziffer 7.1.1 auf die Definition von „Behandlung" im § 3, Ziffer 23. ElektroG ein. Demnach sind „bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Bereitstellung, Überlassung, Sammlung, vorläufige Sortierung, Zwischenlagerung und Beförderung im Vorfeld der Übergabe von Elektroaltgeräten an eine Behandlungsanlage nicht Teil der Behandlung. Eine Zertifizierung von Anlagen als Erstbehandlungsanlage gemäß ElektroG, in welchem zwar oben genannte Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt werden, die sonstigen Anforderungen an eine Erstbehandlungsanlage aber nicht erfüllt werden, ist deshalb nicht möglich.

## 2.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Mitarbeiterbefragung und Tätigkeitsprüfung, Prüfung des Betriebstagebuches und des Abfallregisters

Es besteht ein Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.04.2015. Unter anderem ist darin die Tätigkeit als Erstbehandlungsanlage gemäß ElektroG für die Betriebseinheit 1.1 genehmigt worden.

In der Halle 3 wird die Erstbehandlungsanlage gemäß ElektroG betrieben. Die Erstbehandlung bezieht sich u.a. auf die EBA „Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung" für Personalcomputer. Für die Erstbehandlungsanlage steht ein Arbeitsplatz zur manuellen Demontage zur Verfügung. Die PC's werden im Rahmen der Schadstoffentfrachtung u.a. von elektrischen Leitungen und Leiterplatten befreit.

Im Rahmen einer Anzeige gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG wurde neben der Erstbehandlung von PC- und Computerschrott die Behandlung von „weißer Ware" wie Spülmaschinen, Waschmaschinen und Elektroherden angezeigt.

**Hinweis 01:** Das Behandlungskonzept gemäß ElektroG in Ziffer 8.4 des Managementhandbuches ist auf Basis der LAGA-Mitteilung 31B um die Erstbehandlung von „weißer Ware" wie Spülmaschinen, Waschmaschinen und Elektroherden zu ergänzen.

Die vorbehandelten Elektro-Altgeräte werden zur Firma Elorec verbracht, die ebenfalls als Erstbehandlungsanlage zertifiziert ist. CPU`s und RAM-Speicher werden in einem separaten Raum, der verschließbar ist, zwischengelagert.

In Ziffer 8 des Managementhandbuches ist die Erstbehandlung gemäß ElektroG beschrieben. Hier wird auch auf die grundlegenden Anforderungen verwiesen, die in den LAGA-Mitteilungen 31A und 31B dokumentiert sind. Die Ziffer 8.4 des Handbuches beschreibt den Ablauf der Erstbehandlung von der Warenannahme und der Prüfung auf ElektroG-konformes Material bis zur Sortierung, Schadstoffentfrachtung, die betriebsinterne Weiterverarbeitung, die Output-Verwiegung und die Dokumentation im Betriebstagebuch.

Zur Führung des Betriebstagebuches bzw. des Abfallregisters wird das Warenwirtschaftsprogramm 2R-David verwendet.

# 3. Checkliste ElektroG

| **Prüfung von Betrieben nach ElektroG - Demontage- oder Verwertungsanlagen EBA für Elektro-Altgeräte** | |
|---|---|
| **Leistungsspektrum** | |
| Ist die Durchführung sämtlicher Tätigkeiten einer Erstbehandlung in der Anlage möglich (§21 Abs. 3)? | ☒ ja ☐ nein |
| Erfolgt in dieser Anlage eine teilweise oder vollständige Schadstoffentfrachtung der erfassten Altgeräte? | ☒ ja ☐ nein |
| Liegen für die Behandlungsschritte, einschließlich des Sortierens und Lagerns, die erforderlichen Genehmigungen nach BImSchG bzw. sonstigen Vorschriften vor? | ☒ ja ☐ nein<br>BZR Düsseldorf, 20.04.2015 / 29.07.2019<br>☐ ja ☒ nein |

| | |
|---|---|
| Werden Subunternehmer eingesetzt?<br><br>Werden die Subunternehmer, die an der Entsorgung beteiligt sind, regelmäßig geprüft, ob die Anforderungen nach ElektroG eingehalten sind?<br><br>Erfolgen Maßnahmen zur Prüfung auf Wiederverwendung soweit sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar | ☐ ja ☐ nein ☒ n.z.n<br><br>☒ ja ☐ nein Sicht- und Funktionsprüfung |
| Werden alle Eingänge von Altgeräten inklusive ihrer Herkunft gemäß den in § 22 Abs. 1 ElektroG definierten **Kategorien** (ab 15.08.2018) erfasst? | ☒ ja ☐ nein<br>☐ 1 = Wärmeüberträger<br>☐ 2 = Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 $cm^2$ enthalten<br>☐ 3 = Lampen<br>☒ 4 = Großgeräte<br>☐ 5 = Kleingeräte<br>☒ 6 = Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm) |
| Welche **Sammelgruppen** werden erfasst und behandelt? | ☐ 1 = Wärmeüberträger<br>☐ 2 = Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 $cm^2$ enthalten<br>☐ 3 = Lampen<br>☒ 4 = Großgeräte<br>☒ 5 = Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik<br>☐ 6 = Photovoltaikmodule |
| Werden alle Angaben über das **Gewicht** der Altgeräte, ihre Bauteile, Werkstoffe und Stoffe dokumentiert, wenn diese<br>• der Behandlungsanlage zugeführt werden?<br>• die Behandlungsanlage verlassen?<br>• der Verwertungsanlage zugeführt werden?<br>• die Verwertungsanlage verlassen? | ☒ ja ☐ nein<br>Excel geführtes Betriebstagebuch „ElektroG" |
| Werden die in § 22 Abs. 1 ElektroG vorgeschriebenen **Verwertungsquoten** eingehalten und wird dies dokumentiert?<br>(gültig ab 15.08.2018)<br><br>**Kategorien 1 und 4**<br>Verwertung mind. 85 %<br>Vorbereitung Wiederverwendung/ Recycling mind. 80 %<br><br>**Kategorie 2**<br>Verwertung mind. 80 %<br>Anteil Vorbereitung Wiederverwendung/ Recycling mind. 70 %<br><br>**Kategorien 5 und 6**<br>Verwertung mind. 75 %<br>Vorbereitung Wiederverwendung /Recycling mind. 55%<br><br>**Kategorie 3**<br>Anteil Recycling mindestens 80 %<br><br>Der Anteil wird dadurch berechnet, dass für jede Gerätekategorie das Gewicht der Altgeräte, die nach ordnungsgemäßer Erstbehandlung der Verwertungsanlage zugeführt werden, durch das Gewicht aller getrennt erfassten Altgeräte dieser Gerätekategorie geteilt wird.<br>Vorbereitende Maßnahmen einschließlich Sortierung und Lagerung vor der Verwertung bleiben unberücksichtigt. | ☒ ja ☐ nein ☐ nz.<br><br>☐ ja ☐ nein ☒ n.z<br><br>☒ ja ☐ nein ☐ n.z.<br><br>Verwertungsquote: 100 %, nachfolgende Behandlung bei Elorec GmbH (Erstbehandlung ElektroG), Bsp. Output an buyRec (Leiterplatten, Mainboards, Platinen, Laufwerke).<br><br>☐ ja ☐ nein ☒ nz.<br><br>Verwertungsquote: -<br>Recyclingquote: - |

| | |
|---|---|
| Die Betreiber der weiteren Behandlungs- und Verwertungsanlagen stellen zu diesem Zweck dem Betreiber der Erstbehandlungsanlage die entsprechenden Daten zur Verfügung.<br>Der Betreiber einer Erstbehandlungsanlage ist verpflichtet, die von ihm erfassten Daten den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Herstellern, im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 deren Bevollmächtigten, den Vertreibern und den entsorgungspflichtigen Besitzern nach § 19 mitzuteilen, soweit sie zur Ermittlung von Mengenströmen diese Daten für die Erfüllung ihrer Pflichten nach den §§ 26, 27, 29 und 30 benötigen. | |
| Ist die Behandlungstätigkeit gemäß § 25 Abs. 4 ElektroG der **zuständigen Behörde**, einschließlich Zertifikat, **angezeigt**?<br><br>Werden **Folgezertifikate an die Behörde** übermittelt? | ☒ ja ☐ nein<br>Datum: im Rahmen der Behördenbesuche bekanntgegeben<br>☒ ja ☐ nein<br>Datum: 06/2020 |
| Wurde die Behandlungstätigkeit der **„stiftung ear" anzeigt?** (auch für Bestandsanlagen, Frist 24.01.2016) www.ear-system.de/ear-portal/ | ☒ ja ☐ nein<br>Datum: liegt vor |
| Liegt eine geeignete Gen**ehmigung als Erstbehandlungsanlage** vor? | **Hinweis:**<br>**Gegenstand der Zertifizierung nach ElektroG ist ausschließlich die Erstbehandlungsanlage (§21 ElektroG).**<br>Sammelstelle ☐ 8.12.1.1 > 50 t (G / E)<br>☐ 8.12.1.2 > 30 t < 50 t (V)<br>☐ < 30 t Baurecht<br>☒ 8.12.2, 8.12.3.2 > 100 t (V)<br>☐ < 100 t Baurecht<br>***Erstbehandlung*** ☐ **8.11.2.1 > 10 t/d (G/E)**<br>☒ **8.11.2.2 < 10 t/d (V)**<br>☐ **8.11.2.4 > 10 t/d n.g.A. (V)**<br>☐ **< 10 t/d Baurecht**<br>Folgebehandlung ☐ 8.11.2.4 > 10 t/d n.g.A .(V) |
| Befinden sich **geeignete Abfallschlüssel** im genehmigten **Positivkatalog** der Anlage? | ☐ 16 02 10*<br>gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen<br>☐ 16 02 11*<br>gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW enthalten<br>☐ 16 02 12*<br>gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten<br>☒ 16 02 13*<br>gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen<br>☒ 16 02 14<br>☒ 16 02 15*<br>gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen<br>☒ 16 02 16<br>aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 130215* fallen<br>☐ 20 01 23*<br>gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten<br>☒20 01 35*<br>gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen<br>☒ 20 01 36<br>gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen |
| **Betriebsordnung**<br>Liegt eine schriftlich formulierte Betriebsordnung vor?<br><br>Enthält diese alle maßgeblichen Vorschriften für die betriebliche Sicherheit und Ordnung?<br>Regelt die Betriebsordnung den Ablauf und den Betrieb? | ☒ ja ☐ nein Stand: 2021<br><br>☒ ja ☐ nein<br>☒ ja ☐ nein |

| | |
|---|---|
| Enthält die Betriebsordnung Regelungen für das Verhalten im Gefahrenfall? | ☒ ja ☐ nein |
| Enthält die Betriebsordnung Regelungen für den Umgang mit bestimmten Altgeräten und Abfallarten? | ☐ ja ☐ nein |
| Sind Auszüge ihrer relevanten Teile an gut sichtbarer Stelle ausgehängt? | ☒ ja ☐ nein |
| | ☒ ja ☐ nein |
| **Betriebshandbuch** | |
| Liegt ein Betriebshandbuch vor? | ☒ ja ☐ nein Stand: 2021, EfbV-Handbuch, KaP: (:$ |
| Sind darin alle für den Normalbetrieb, für die Instandhaltung und für Betriebsstörungen, für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Elektro-Altgeräte sowie die Betriebssicherheit und den Arbeitsplatz erforderlichen Maßnahmen festgelegt? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind diese Maßnahmen mit Brandschutz-, Alarm- und Maßnahmenplänen abgestimmt? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Personals darin festgelegt? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind Kontroll- und Wartungsmaßnahmen festgelegt? | ☒ ja ☐ nein |
| Ist der Arbeitsablauf (Stoffflussdiagramm) beschrieben? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind Arbeitsanweisungen oder vgl. für sicherheits- und umweltschutzrelevante Tätigkeiten erstellt worden? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind diese Dokumente mit Brandschutz-, Alarm-, und Maßnahmenplänen abgestimmt? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind diese Arbeitsanweisungen den Mitarbeitern zugänglich? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind Kontroll- und Wartungsmaßnahmen schriftlich festgelegt? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden die Mitarbeiter regelmäßig unterwiesen? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind die Verfahren zur Eingangsprüfung bei der Materialannahme eindeutig geregelt? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind Betriebsanweisungen nach TRGS 555 erstellt und an gut sichtbarer Stelle bzw. an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen angbracht? | ☒ ja ☐ nein |
| **Betriebstagebuch** (in Ergänzung zu Nr.1.3) | |
| manuell /edv ? | ☐ manuel ☒ edv |
| Sind alle **eingehenden** Altgeräte nach SG, Gerätekategorie und Herkunftsbereich (B&B, B&C, AVV- Schlüssel) sowie Menge dokumentiert? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden alle Aufzeichnungen über die Menge der Altgeräte, ihre Bauteile, Werkstoffe und Stoffe geführt, wenn diese die Behandlungsanlage **verlassen**? | ☒ ja ☐ nein |
| Liegen für alle **ausgehenden** Altgeräte, Werkstoffe und Bauteile Entsorgungsnachweise und Begleitscheine/ Übernahmescheine nach § 50 KrWG vor? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind die Anforderungen an die Registerpflichten nach § 49 KrWG erfüllt? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden alle Aufzeichnungen über die Menge der Altgeräte, ihre Bauteile, Werkstoffe und Stoffe geführt, wenn diese die Behandlungsanlage verlassen? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind die Mengen an ganzen Altgeräten, Baugruppen oder Bauteilen, die einer **Wiederverwendung** zugeführt wurden, dokumentiert (evtl. Verkaufsnachweise)? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind von der EBA beauftragten Folge- Behandlungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung der Altgeräte oder deren Bauteile, Werkstoffe und Stoffe dokumentiert? | ☒ ja ☐ nein |

| | |
|---|---|
| **Anforderungen** an den **Betrieb** | |
| Werden die eingehenden Geräte und Geräteteile hinsichtlich Beschädigung, die eine Gefährdung oder eine Freisetzung von Gefahrstoffen bewirken, begutachtet? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden beschädigte Altgeräte an dafür geeigneten Bereichen gesondert gelagert? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden ausreichende Mengen an Bindemitteln für ausgelaufene Flüssigkeiten sowie Quecksilberadsorber vorgehalten? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden ausgebaute, schadstoffhaltige Bauteile wie Akkumulatoren, Kondensatoren oder quecksilberhaltige Bauteile angenommen? Wenn ja, liegt hierfür die erforderliche Genehmigung vor? | ☒ ja ☐ nein |
| Liegt eine Gefährdungsbeurteilung gem. GefStoffV u.a. Rechtsvorschriften vor? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind, sofern erforderlich, Kennzeichnungen vorhanden (z.B. Gefahrstofflager)? | ☒ ja ☐ nein |
| Sind ausreichende und funktionsfähige Feuerlöscheinrichtungen vorhanden? | ☒ ja ☐ nein |
| Technische **Anforderungen** an **Lageranlagen** | |
| Existieren geeignete Bereiche mit undurchlässiger Oberfläche und Auffangeinrichtungen mit gegebenenfalls Abscheidern für auslaufende Flüssigkeiten und fettlösende Reinigungsmittel oder gibt es geeignete Bereiche mit wetterbeständiger Abdeckung? | ☒ ja ☐ nein |
| Stehen geeignete Behälter für die Lagerung von Batterien, PCB/PCT-haltigen Kondensatoren und anderen gefährlichen Abfällen wie z. B. radioaktive Abfälle zur Verfügung, so dass eine Gefährdung der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft dabei ausgeschlossen ist? | ☒ ja ☐ nein |
| Findet eine nach Fraktionen getrennte Lagerung statt? | ☒ ja ☐ nein |
| Ist die Lagerfläche vor unbefugtem Zutritt geschützt? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden die für die speziellen Stoffe und Stoffgruppen mit Gefährdungscharakter jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften für den Umgang und die Lagerung berücksichtigt? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden im Bereich des Lagerns ausreichende Mengen an Bindemittel für ausgetretene Betriebsflüssigkeiten und Quecksilberadsorber bereitgehalten? | ☒ ja ☐ nein |
| Technische **Anforderungen an Behandlungsanlagen** | |
| Sind Waagen zur Bestimmung des Gewichts der behandelten Altgeräte vorhanden? | ☒ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Ist die Betriebsfläche eindeutig gegliedert/abgegrenzt in ein:<br>Anlieferungsbereich,<br>Eingangslager,<br>Behandlungsbereich,<br>Ausgangslager (nach Behandlung)? | ☒ ja ☐ nein |
| Existieren geeignete Bereiche mit undurchlässiger Oberfläche und wasserundurchlässiger Abdeckung sowie Auffangeinrichtungen mit gegebenenfalls Abscheidern für auslaufende Flüssigkeiten und fettlösende Reinigungsmittel? | ☒ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Existiert ein geeigneter Lagerraum für demontierte Einzelteile sowie geeignete Behälter für die Lagerung von Batterien, PCB/PCT-haltigen Kondensatoren und anderen gefährlichen Abfällen wie beispielsweise radioaktive Abfälle? | ☒ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Steht Ausrüstung für die Behandlung von Wasser im Einklang mit Gesundheits- und Umweltvorschriften und entspricht diese dem Stand der Technik? | ☒ ja ☐ nein ☐ n.z.<br>Umzäunung |
| Ist die Behandlungsanlage vor unbefugtem Zutritt geschützt? | ☒ ja ☐ nein |
| Werden mindestens alle Flüssigkeiten entfernt? | |

| | |
|---|---|
| Werden die Anforderungen nach Anlage 4 ElektroG erfüllt und folgende **Stoffe, Zubereitungen und Bauteile aus den Altgeräten entfernt** und einer ordnungsgemäßen Beseitigung oder Verwertung zugeführt? | ☒ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| - quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - Batterien und Akkumulatoren | ☒ ja ☐ nein ☒ n.z. |
| - Leiterplatten von Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter | ☒ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| - Tonerkartuschen, flüssig und pastös, und Farbtoner | ☐ ja ☐ nein ☒ n.z. |
| - Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - Asbestabfall und Bauteile, die Asbest enthalten | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - Kathodenstrahlröhren | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - FCKW, H-FCKW oder teilhalogenierte HFKW, FKW, KW | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - Gasentladungslampen | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - externe elektrische Leitungen | ☒ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| - Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten | ☐ ja ☐ nein ☒ n.z. |
| - Elektrolytkondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten (Höhe > 25 mm; Durchmesser > 25 mm oder proportional ähnliches Volumen) | ☐ ja ☒ nein ☐ n.z. |
| - cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln. | ☐ ja ☐ nein ☒ n.z. |
| Werden Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten (z. B. aus Brandmeldern), entsprechend den Vorgaben der StrlSchV entsorgt? | ☐ ja ☐ nein ☒ n.z. |
| Werden PCB-haltige Kondensatoren entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 2 PCB- PCT- Abfallverordnung entsorgt? | ☐ ja ☐ nein ☒ n.z. |
| a) Holzgehäuse und -rückwände von Radio- und Fernsehgeräten entfernt? | |
| b) ölhaltige Fettfilter vor der mechanischen Aufbereitung entfernt? | |
| c) Staubbeutel aus Staubsaugern entnommen oder in dafür geeigneten Anlagen behandelt? | |
| d) Mineralwolle entnommen und einer ordnungsgemäßen Beseitigung oder Verwertung zugeführt? | |
| e) Werden Gasentladungslampen ausreichend gegen Bruch gesichert gelagert und transportiert? | |
| Technische Anforderungen bei der **Behandlung von Kühlgeräten** | ☒ n.z |
| Ist die Zuverlässigkeit der Trockenlegung jährlich durch eine von der zuständigen Landesbehörde zugelassene Stelle geprüft worden („100-Geräte-Regel")? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Beträgt der FCKW-Gehalt des entgasten Kältemaschinenöls < 2 g Gesamthalogen/kg? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Erfolgt die Entgasung des Isoliermaterials in einer gekapselten und auf Dichtigkeit geprüften Anlage? | |
| Sind die Maßnahmen zur kontinuierlichen Dichtigkeitsprüfung dokumentiert? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Erfolgen kontinuierliche Messungen der FCKW-Emissionen im Abgas der Anlage und werden die Werte der TA-Luft eingehalten? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |

| | |
|---|---|
| Liegen nach § 3 Abs. 3 ChemOzonSchichtV Aufzeichnungen über Art und Menge der zurückgenommenen und entsorgten Stoffe vor? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Liegen nach § 4 Abs. 3 ChemKlimaschutzV Aufzeichnungen über Art und Menge der zurückgenommenen und entsorgten Stoffe vor? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Erfolgt die Aufstellung einer jährlichen FCKW-Bilanz (alle FCKW) getrennt nach Chlorierungsgrad? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| Verfügt der Personenkreis, der an Einrichtungen, Produkten oder ortsfesten Anwendungen mit fluorierten Treibhausgasen tätig ist, über die erforderliche Fach- und Sachkunde nach der ChemOzonSchichtV, bzw. der ChemKlimaschutzV für klimaschädigende Stoffe? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z.<br>☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| ***Nur bei Verbringungen außerhalb Deutschlands*** | ☒ n.z. |
| Kann widerlegt werden, dass ein Gegenstand ein Altgerät ist und eine illegale Verbringung vorliegt?<br><br>Zur Unterscheidung zwischen gebrauchten Geräten und Altgeräten wurden folgende Belege zum Nachweis dieser Behauptung vorgelegt:<br>- eine Kopie der Rechnung und des Vertrags über den Kauf der Elektro- und Elektronikgeräte oder die Übertragung des Eigentums daran, aus der hervorgeht, dass die Geräte für die direkte Wiederverwendung bestimmt und voll funktionsfähig sind,<br>- den Beleg einer Bewertung oder Prüfung in Form einer Kopie der Aufzeichnungen (Prüfbescheinigung, Nachweis der Funktionalität) zu jedem Packstück innerhalb der Sendung zusammen mit einem Protokoll, das sämtliche Aufzeichnungen enthält | ☐ ja ☐ nein<br><br>☐ ja ☐ nein |
| Wird ein angemessener Schutz vor Beschädigung bei der Beförderung und beim Be- und Entladen, insbesondere durch ausreichende Verpackung und eine geeignete Stapelung der Ladung, nachgewiesen – für den angemessenen Schutz hat der Besitzer, der die Beförderung veranlasst, zu sorgen? | ☐ ja ☐ nein<br><br>☐ ja ☐ nein |
| ***Nur bei Verbringungen außerhalb Deutschlands*** | ☒ n.z. |
| Wird mit schlüssigen Unterlagen belegt, dass die<br><br>Verbringung im Rahmen einer zwischenbetrieblichen Übergabevereinbarung erfolgt und dass Elektro- und Elektronikgeräte als fehlerhaft zur **Instandsetzung im Rahmen der Gewährleistung oder Garantie** mit der Absicht der Wiederverwendung an den Hersteller oder einen in seinem Namen handelnden Dritten zurückgesendet werden<br>***oder***<br>für die gewerbliche Nutzung zur Überholung **oder Reparatur im Rahmen eines gültigen Vertrags mit der Absicht der Wiederverwendung** an den Hersteller oder einen in seinem Namen handelnden Dritten oder eine Einrichtung von Dritten in Staaten versendet werden, für die der OECD-Beschluss im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 gilt,<br>***oder***<br>fehlerhafte gebrauchte Elektro- und Elektronikgeräte für die gewerbliche Nutzung, beispielsweise medizinische Geräte oder Teile davon, im Rahmen eines gültigen Vertrags **zur Fehler-Ursachen-Analyse an den Hersteller** oder einen in seinem Namen handelnden Dritten versendet werden, sofern eine solche Analyse nur vom Hersteller oder von in seinem Namen handelnden Dritten durchgeführt werden kann? | ☐ ja ☐ nein ☐ n.z.<br><br>☐ ja ☐ nein ☐ n.z.<br><br>☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |

| | **Bei 1x ☒ ja, weiter mit übernächster Frage** |
|---|---|
| ***Nur bei Verbringungen außerhalb Deutschlands***<br><br>Zur **Unterscheidung zwischen gebrauchten Geräten und Altgeräten** hat der Besitzer folgende Belege zum Nachweis dieser Behauptung vorgelegt:<br><br>eine **Erklärung des Besitzers**, der die Beförderung der Elektro- und Elektronikgeräte veranlasst, aus der hervorgeht, dass es sich bei keinem der Materialien oder Geräte in der Sendung um Abfall handelt,<br>**und**<br>für angemessenen **Schutz vor Beschädigung** bei der Beförderung und beim Be- und Entladen zu sorgen, insbesondere durch ausreichende Verpackung und eine geeignete Stapelung der Ladung.<br><br>Stufe 1: Prüfung<br>Nachweis der Prüfungsergebnisse zu: Funktionsfähigkeitsprüfung & Bewertung vorhandener gefährlicher Stoffe<br><br>Die Prüfung und Bewertung wurde durch eine Elektrofachkraft oder durch eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage durchgeführt.<br><br>Stufe 2: Aufzeichnung des Prüfungsergebnisses<br>Die Aufzeichnung ist sicher, aber nicht dauerhaft entweder auf dem Elektro- bzw. Elektronikgerät selbst (falls ohne Verpackung) oder auf der Verpackung so angebracht worden, dass sie gelesen werden kann, ohne dass das Gerät ausgepackt werden muss.<br><br>Die Aufzeichnung enthält mindestens folgende Angaben:<br>- Bezeichnung des Gerätes (wenn in Anlage 1 ElektroG aufgeführt mit Angabe der Gerätekategorie);<br>- Identifikationsnummer des Gegenstands (Typennummer) (soweit vorhanden);<br>- Herstellungsjahr, soweit bekannt;<br>- Name und Anschrift des Unternehmens, das für den Nachweis der Funktionsfähigkeit zuständig ist;<br>- Ergebnisse der unter Stufe 1 beschriebenen Prüfung (einschließlich des Datums der Funktionsfähigkeitsprüfung);<br>- Art der durchgeführten Prüfung | ☒ n.z.<br><br>☐ ja ☐ nein<br><br>☐ ja ☐ nein<br><br>☐ ja ☐ nein ☐ n.z.<br><br>☐ ja ☐ nein ☐ n.z. |
| ***Nur bei Verbringungen außerhalb Deutschlands***<br>Sorgt der Besitzer, der die Beförderung veranlasst, dafür, dass jeder Ladung (z. B. Versandcontainer, Lastwagen) gebrauchter Elektro- und Elektronikgeräte Folgendes beigelegt wird?<br>- ein einschlägiges Beförderungsdokument, beispielsweise CMR-Frachtbrief;<br>- eine Erklärung des Besitzers, der die Beförderung veranlasst, zu seiner Verantwortung für die Verbringung. | ☒ n.z.<br><br>☐ ja ☐ nein<br><br>☐ ja ☐ nein |
| ***Nur bei Verbringungen außerhalb Deutschlands***<br><br>Sind bei grenzüberschreitender Verbringung von Altgeräten bzw. Bauteilen zur Verwertung oder Beseitigung die Anforderungen der VVA und des AbfVerbrG eingehalten? (Notifizierung etc.) | ☒ n.z.<br><br>☐ ja ☐ nein |

# 4. Überwachungsergebnis

Die Prüfung der Erfüllung der Anforderungen des ElektroG ergab keine Abweichungen, die einen Einfluss auf die Erteilung des Zertifikates hätten. Die Anforderungen in Bezug auf das ElektroG sind eingehalten.

Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Prüfung ist darauf hinzuweisen, dass Abweichungen vorhanden sein können, die im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt wurden.

Es wurden folgende Hinweise formuliert:

**Hinweis 01:** Das Behandlungskonzept gemäß ElektroG in Ziffer 8.4 des Managementhandbuches ist auf Basis der LAGA-Mitteilung 31B um die Erstbehandlung von „weißer Ware" wie Spülmaschinen, Waschmaschinen und Elektroherden zu ergänzen.

Hinweise (Optimierungspotential) stehen einer Erteilung des Zertifikates zum derzeitigen Zeitpunkt nicht entgegen. Ihre Umsetzung trägt vielmehr zur dauerhaften Aufrechterhaltung und Verbesserung des ElektroG-Systems bei.

Die Umsetzung der Hinweise wurde, wenn nicht abweichend festgelegt, spätestens bis zur nächsten Überprüfung mit dem Unternehmen vereinbart.

## 4.1 Abschließende Empfehlung des Umweltgutachters

Dem Zertifizierungsausschuss der ENVIZERT wird die Erteilung eines Zertifikats gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG empfohlen:

☒ ja ☐ nein

Das Zertifikat ist gültig bis zum 26.10.2022.

Am 28.04.2022 findet die nächste reguläre Wiederholungsprüfung zur Aufrechterhaltung der Eigenschaften als Erstbehandlungsanlage ElektroG statt.

# 5. Abschlusserklärung und Dokumentenlenkung

Dieser Bericht des Umweltgutachters Carsten Jung darf vom Auftraggeber für betriebliche Zwecke unter Berücksichtigung unseres Urheberrechts als Ganzes oder in sachlich zusammengehörigen Teilen vervielfältigt werden. Eine Veränderung dieses Berichts oder die Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig. Jegliche Veröffentlichung oder sonstige außerbetriebliche Weitergabe an Dritte sowohl als Schriftstück als auch in Auszügen bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Änderungen, Berichtigungen und Ergänzungen zu diesem Bericht bedürfen der Schriftform und sind als solche gekennzeichnet. Der Auditbericht wird in insgesamt 2 Exemplaren erstellt und folgenden Stellen übergeben:

| | |
|---|---|
| Auftraggeber | (1x) |
| Projektakte ENVIZERT GmbH | (1x) |

Coesfeld, 31.05.2021

.....

Carsten Jung
Umweltgutachter DE-V-0341